

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- u. Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein

hier: Teilstück des Flurstücks 10/13 der Flur 17 der Gemarkung Lauenburg als Gemeindestraße gemäß § 6 StrWG S.-H.

Die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe hat in ihrer Sitzung vom 20.03.2013 beschlossen, den folgenden Teil des Flurstücks 10/13 der Flur 17 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a des Straßen und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der z. Zt. geltenden Fassung als Gemeindestraße -Ortsstraße- zu widmen.

Teilstück des Flurstücks 10/13 der Flur 17 – Alte Wache 10 in Lauenburg/Elbe

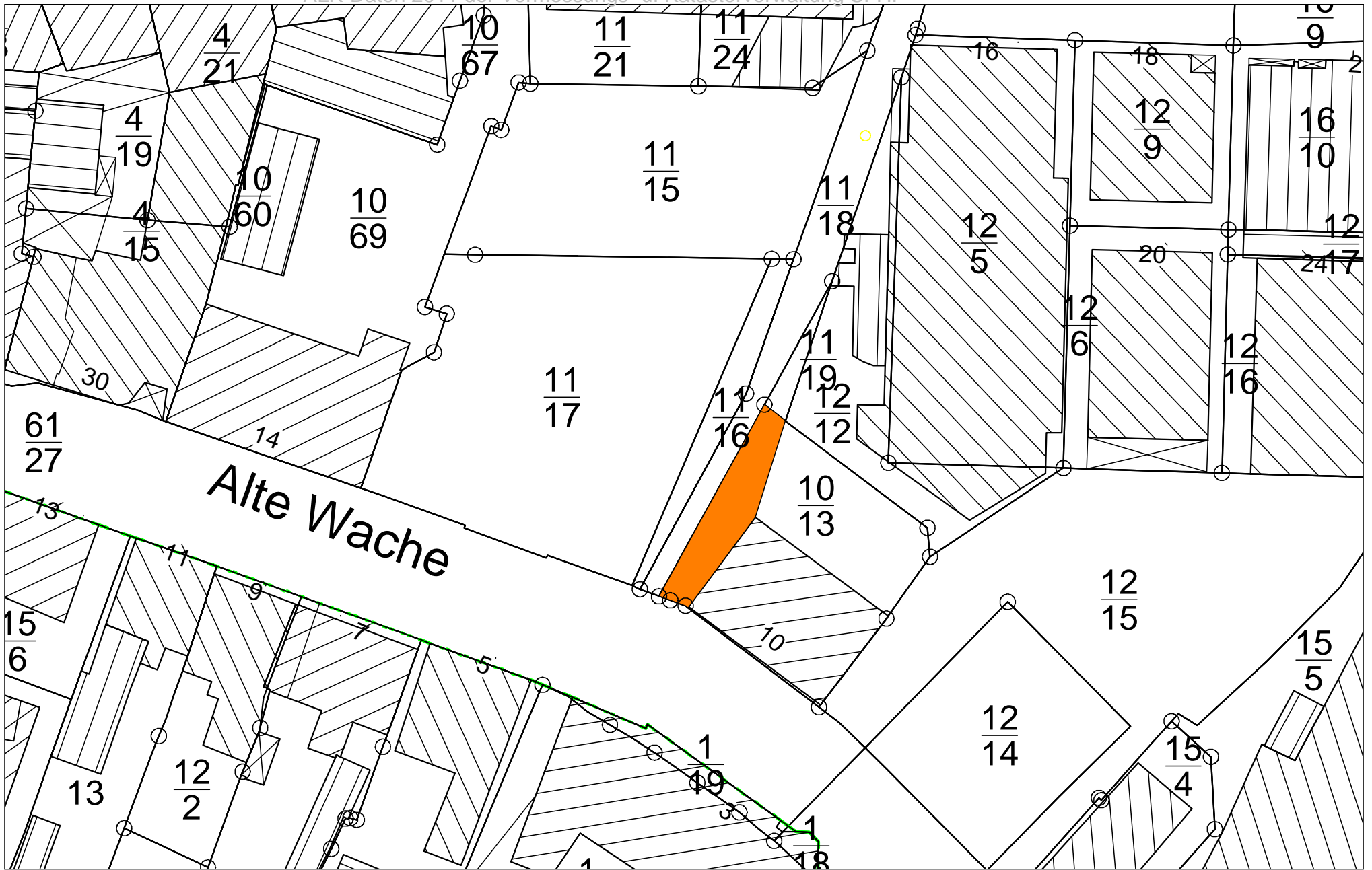
Flur:	Flurstück:	Größe:
17	10/13	77,50 qm

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein öffentlich bekanntgemacht.

Gegen die Widmung der vorgenannten Straße ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, bei dem Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe einzureichen.

Lauenburg/Elbe, den 30.10.2013

Thiede
Bürgermeister



Ort Stadt Lauenburg/Elbe

Bearbeiter

Datum

11.Mrz 2013

Maßstab

1:500

Unterschrift

.....